

D. Die homöopathisch-pharmazeutischen Arbeiten.

I. Vorarbeiten.

1. Frische Pflanzen und deren Teile.

Die eingesammelte frische Pflanze oder deren Teil wird zuerst nochmals auf ihre zweifelloste Identität untersucht, dann aber vorsichtig von etwaigen Unreinigkeiten, die zufälligerweise bei der Einsammlung nicht bemerkt wurden, befreit. Zur Verwendung gelangen nur die bei dem betreffenden Mittel angegebenen Teile. Die Verarbeitung derselben muss möglichst rasch und ununterbrochen geschehen und zwar in folgender Weise: Die Pflanzen oder Pflanzenteile werden mittelst eines blank polierten, rostfreien Stahlmessers auf dem gut gereinigten Wiegebrett zerstückelt. Darauf werden die Stücke mit dem ebenfalls gut gereinigten Wiegemesser so fein als möglich zerstückelt. Die zerkleinerte Masse wird sodann weiter behandelt, wie es in §§ 1, 2 oder 3 näher beschrieben ist. Frische Früchte und Samen werden, je nachdem sie sich zum Zerstückeln eignen oder nicht, entweder wie oben behandelt oder einfach in der Reibeschale zerquetscht.

2. Trockene Pflanzen und deren Teile.

Getrocknete Pflanzen und Pflanzenteile werden zur Bereitung von Tinkturen grob (Sieb 4 und 5 des Deutschen Arzneibuches), zur Bereitung von Verreibungen dagegen aufs feinste gepulvert.

3. Metalle, Mineralien und pharmazeutisch-chemische Präparate.

Hauptregel für diese Klasse ist es, den Urstoff in eine so fein zerteilte Form zu bringen, dass er sich, sofern er zu Verreibungen benutzt wird, gleichmässig verreiben lässt. Dies wird bei einem Teile solcher Stoffe durch Zerstoßen, bei den meisten Metallen aber durch Präcipitation erreicht.

Hahnemann verwandte folierte oder zerfeilte Metalle oder zerkleinerte sie auf einem Abziehsteine. Später angestellte mikroskopische Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass diese Methode der Zerkleinerung eine sehr unvollkommene ist und die Reinheit des Metalls dabei sehr zweifelhaft wird, weil es Eisen-

teilen oder Teile vom Abziehstein in sich aufnimmt. Die gleichmässige Verteilung des Urstoffs wurde vielmehr nur in den mit den Präcipitaten angefertigten Verreibungen nachgewiesen. Aus diesem Grunde werden jetzt die Präcipitate verwandt, da diese Abweichung von den Regeln Hahnemanns eine sehr unwesentliche ist und überdies die mit Präcipitaten angefertigten Verreibungen auch zu Nachprüfungen verwandt worden sind. Es werden übrigens auch nur durch Verwendung der Präcipitate immer gleiche Präparate erhalten.

II. Herstellung der Urtinkturen.

Siehe sub F §§ 1 u. ff., S. 29 u. ff.

III. Potenzierung.

Es wäre eigentlich genügend, die bei der Potenzierung, oder wie einige sagen »Verdünnung«, zur Anwendung kommenden technischen Massregeln genau zu beschreiben, damit derjenige, der sich damit befasst, die Potenzen genau nach den Grundsätzen der Homöopathie anfertigen könne. Wir dürfen jedoch nicht unterlassen, weil viele über diesen Punkt im Unklaren sind, da sie ihn nur vom Hörensagen kennen, aus einem neueren homöopathischen Werke, welches sich darüber ungemein klar ausspricht, eine Stelle zu citieren¹⁾:

»Man wolle doch ja bedenken, dass Hahnemann seine Urteile über die Wirkung dieser Arzneipotenzen nicht etwa nur aus der Phantasie am Schreibtisch konstruiert hat, sondern dass Beobachtungen und Versuche, welche eine lange Reihe von Jahren ausfüllten, ihm diejenigen Fakta lieferten, auf welche er diese Lehre aufbaute. Seitdem haben einige tausend homöopathische Aerzte die Richtigkeit der Hahnemannschen Beobachtungen und Schlüsse über die Wirksamkeit der Arznei-Potenzen bestätigt und die Notwendigkeit ihrer Anwendung erkannt. Es dürfte aber bedenklich erscheinen, alle diese Aerzte für Ignoranten zu erklären oder bei ihnen eine Potenzen-Monomanie als besondere Species wissenschaftlichen Wahnsinns zu statuieren.«

Der Verfasser beleuchtet nun die Begriffe »gross und klein« vom physikalischen Standpunkt aus und kommt zu dem Resultate:

»dass die Molecularspaltung oder Atomisation der Arzneikörper bei der Verreibung und Potenzierung immer subtiler sich gestaltet, je höher die Potenz oder Verfeinerungsstufe der Scala gestellt ist. Es ist eine und zwar von Hahnemann

¹⁾ Die Principien der Homöopathie von Dr. Carl Heinicke. Leipzig, bei Dr. W. Schwabe.

mann durch seine Milliontel-, Billiontel- u. s. w. Bezeichnung der Potenzen selbst veranlasste irrthümliche und fehlerhafte Anschauungsweise, bei der Betrachtung und Beurteilung der homöopathischen Arzneipotenzen die Quantitätsverhältnisse des Arzneistoffs zu berücksichtigen und den Wert ihrer molecularen Qualität nach den Quantitätsbruchtheilen des ursprünglichen Arzneistoffs bestimmen zu wollen. Die richtigen Bezeichnungen würden bei diesen Arzneipräparaten vielmehr durch Subtilisationsgrad oder Verfeinerungsstufe ausgedrückt werden, denn durch den Akt der Atomisation oder molecularen Spaltung werden die für die gebundene Stoff-Form gültigen Anschauungen über Mass- und Gewichts-Verhältnisse zur Bestimmung ihrer Wirkungen eo ipso hinfällig; es treten neue Gesetze in Kraft, die aber nicht a priori konstruirt werden dürfen, sondern a posteriori durch Versuch und Beobachtung aufgefunden werden müssen. Die Worte »Subtilisationsgrad« und »Verfeinerungsstufe« sind jedoch zu schwerfällig, und da der Name den Wert der Sache nicht bestimmt und ein jeder, der darüber urtheilen will, ohnedies sich bestreben muss, einen klaren und geordneten Begriff über diese Arzneiquantitäten und ihre Wirkungen auf den Organismus durch eigenes Nachdenken und Beobachten sich zu bilden, so bleiben wir bei der alten, von Hahnemann einmal eingeführten Bezeichnung »Potenz«.

Es gelten in der Homöopathie zwei Scalen: die Centesimal- und die Decimal-Scala.

1. Die Centesimal-Scala. Diese Scala wurde von Hahnemann eingeführt. Für sie gilt der Grundsatz, dass die erste Potenz $\frac{1}{100}$ des Arzneigehalts (siehe Einleitung), die folgenden je $\frac{1}{100}$ der vorhergehenden besitzen müssen. Da nun die Essenzen, Tinkturen und Lösungen nach verschiedenen Regeln hergestellt werden (§§ 1—6), der Arzneigehalt also in ihnen in sehr ungleichen Quantitäts-Verhältnissen vorhanden ist, so ist nur der Quantitäts-Zusatz der Urtinktur, Lösung oder Essenz zur ersten, mit dem indifferenten Stoffe (Weingeist etc.) zu bereitenden Potenz ein ungleicher, während die zweite und die folgenden Potenzen mit je einem Tropfen oder Gewichtsteil der vorhergehenden Potenz auf 99 Tropfen oder Gewichtsteile des indifferenten Stoffes hergestellt werden. (Die betreffenden Paragraphen, welche für die einzelnen Potenzen genau die Potenzierungsverhältnisse vorschreiben, geben darüber Auskunft.)

2. Die Decimal-Scala. Noch bei Hahnemanns Lebzeiten bürgerte sich eine andere Methode ein, welche viele Anhänger unter den homöopathischen Aerzten gefunden hat: die Decimal-Scala. Bei Anfertigung der nach dieser Scala zu bereitenden Mittel gilt der Grundsatz, dass die erste Potenz $\frac{1}{10}$ des Arzneigehalts besitzen müsse, während die folgenden Potenzen mit je 10 Tropfen oder Gewichtsteilen auf

90 Tropfen oder Gewichtsteile des indifferenten Stoffs bereitet werden. (Vergl. die §§ 1—6.)

Der erste, welcher die Decimal-Scala einfuhrte, war Dr. Constantin Hering in Philadelphia, während Dr. Vehsemeyer in Berlin derjenige war, der die dabei zur Geltung kommenden Grundsätze in genauer Form veröffentlichte. Er spricht sich im IV. Bande der Hygea, pag. 547 folgendermassen darüber aus: »Bei näherer Prüfung des Progressionsverhältnisses, welches Hahnemann zur Potenzierung der Arzneimittel lehrt, stellen sich viele Mängel heraus, namentlich aber der eine, dass die Sprünge von einer Verdünnungsstufe bis zur anderen viel zu gross sind. Ich habe daher bereits seit einem Jahre angefangen (ebenso wie Noack, Griesselich, Segin, Simpson, Trinks, Helbig), meine Arzneimittel in etwas von den Hahnemannschen abweichenden Quantitätsverhältnissen zu bereiten, und bin so ausserordentlich mit dem Erfolge zufrieden, dass ich das Progressionsverhältnis, dessen ich mich bediene, den Kollegen zur Prüfung und Begutachtung vorlege.« Nun beschreibt er die Potenzierung nach der Decimal-Scala, wie sie auch in diesem Buche gelehrt wird, und stellt folgende Tabelle auf.

Decimal-Verdünnung	Gehalt	Ist gleich der Hahnemannschen Centesimal-Verdünnung
1.	$\frac{1}{10}$.	—
2.	$\frac{1}{100}$.	1.
3.	$\frac{1}{1000}$.	—
4.	$\frac{1}{10000}$.	2.
5.	$\frac{1}{100000}$.	—
6.	$\frac{1}{1000000}$.	3.
7.	$\frac{1}{10^7}$.	—
8.	$\frac{1}{10^8}$.	4.
9.	$\frac{1}{10^9}$.	—
10.	$\frac{1}{10^{10}}$.	5.
11.	$\frac{1}{10^{11}}$.	—
12.	$\frac{1}{10^{12}}$.	6.

u. s. w.

»So ist es sehr leicht,« fährt er dann fort, »die Hahnemannschen Verdünnungen aus den meinigen herzustellen; wenn man nämlich die arabische Nummer der Hahnemannschen Potenz mit 2 multipliziert, so erhält man die Nummer der Decimal-Verdünnung, welche jener gleich ist. Dividirt man dagegen die Nummer

meiner Verdünnung mit 2 und geht die Division auf, so erhält man die Nummer der Hahnemannschen Verdünnung, die jener gleich ist. Geht sie aber nicht auf, so hat Hahnemann diese Potenz nicht.« So weit Vehsemeyer.

A. Potenzierung flüssiger Substanzen¹⁾.

Die Potenzierung flüssiger Substanzen wird in einem vor direktem Sonnenlicht geschützten Zimmer vorgenommen. Die dazu verwandten Gläschen müssen rund sein, mit flachem, breitem, weder aufwärts noch abwärts gebogenem Rande, und müssen einhalbmal mehr fassen, als darin potenziert werden soll. Der Name des Mittels und die Nummer der Potenz, welche das Gläschen aufzunehmen bestimmt ist, wird sowohl auf dem Korke, als auf dem Gläschen angebracht, und zwar bei Centesimal-Potenzen vor der Nummer der Buchstabe »C«, bei Decimal-Potenzen der Buchstabe »D«. Das Potenzieren selbst geschieht in folgender Weise:

a. für die Centesimal-Scala bis zur dreissigsten Potenz: Die auf die oben angegebene Weise mit dem Namen des Mittels und den Nummern C. 1.—30. signierten Gläschen werden der Reihe nach auf den Tisch hingestellt und die in dem betreffenden § angegebene Tropfenzahl mit dem Mensurierglase in jedes einzelne Gläschen abgemessen, wobei das Mensurierglas rein austropfen muss. Hierauf wird das Gläschen verkorkt. Nun wird die Tinktur oder Essenz herbeigeholt, die im betr. § genau angegebene Tropfenzahl in das zur Aufnahme der ersten Potenz bestimmte Gläschen geträpfelt, dasselbe fest verschlossen und der Inhalt durch zehn²⁾ kräftige, abwärts geführte Schüttelschläge des Arms geschüttelt. Nun wird das Gläschen geöffnet, ein Tropfen in das mit C2 bezeichnete geträpfelt, beide verkorkt, das erstere an seinen vorigen Ort gestellt, der Inhalt des zweiten, wie C1, durch zehn kräftige, abwärts geführte Schüttelschläge potenziert. Von dieser zweiten Potenz ein Tropfen zu dem mit C3 bezeichneten Gläschen gebracht und zehnmal geschüttelt, giebt die dritte Potenz, und so wird das Potenzieren durch sämtliche Gläschen fortgesetzt,

¹⁾ Es sei gleich hier bemerkt, dass Potenzen niemals filtriert werden dürfen.

²⁾ Hahnemann wandte anränglich nur zwei Schüttelschläge an. Im 3. Bande der Chr. Kr., Vorwort, p. X, giebt er 10 Schüttelschläge als Norm an und nimmt das, was er früher darüber geschrieben, zurück.

indem jedesmal ein Tropfen der vorhergehenden Potenz zum nächst folgenden Gläschen gebracht und dieses zehnmal geschüttelt wird.

β. Für die Centesimal-Scala über die dreissigste Potenz hinaus. (Hochpotenzen.) Die Hochpotenzen, bis zur 200. und darüber hinaus, werden ebenso wie die Centesimal-Potenzen sub α , jede mit 10 Schüttelschlägen, bereitet.

Angesichts dieser von Hahnemann gegebenen klaren Vorschrift über Hochpotenzen-Bereitung, die doch niemandem entgangen sein kann, der die R. A. M. L. wirklich gelesen resp. durchstudiert hat, ist es fast unbegreiflich, dass es immer noch Personen giebt, welche unter dem Namen »Hochpotenzen« ein auf von ihnen geheim gehaltene Weise verfertigtes Präparat verkaufen, welches jedenfalls nicht nach den bekannten Regeln Hahnemanns bereitet ist und daher mit seinen Vorschriften in absolutem Widerspruch steht. Billigerweise sollte dieser Unfug aus der Homöopathie ebenso verbannt bleiben, wie die Vorschläge einiger Pharmazeuten, welche sich mit dem Probleme, Hochpotenzen zu bereiten, beschäftigen, da sie sich in dem Wahne befinden, dass keine Vorschrift existiert.

γ. Für die Decimal-Scala. Die mit dem Namen des Arzneimittels signierten und mit den Potenzenziffern D1—D30 bezeichneten Gläschen werden mit der in dem betreffenden § angegebenen Tropfenzahl gefüllt und jede Potenz, wie schon sub α angegeben, durch zehn kräftige, abwärts geführte Schüttelschläge des Arms bereitet, nachdem jedesmal zehn Tropfen der eben angefertigten Potenz zu dem folgenden Gläschen geträpelt worden sind.

B. Potenzierung trockener Substanzen bis zur 3. Centesimal- und 6. Decimal-Potenz.

Trockene Substanzen, resp. solche, deren Arzneikraft nach den in der Homöopathie geltenden Vorschriften zunächst durch Verreiben mit Milchzucker erschlossen werden muss, müssen bei warmer und trockener Luft verarbeitet werden. Wie immer, sind vor Beginn der Arbeit die in Gebrauch zu nehmenden Apparate auf Reinheit zu prüfen, die zur Aufnahme der Präparate bestimmten Gläser auch auf dem Kork zu signieren und je nachdem ob es sich um Centesimal- oder Decimalpotenzen handelt, vor die Potenznummer ein C oder D zu setzen. Die beim Verreiben zu beobachtenden technischen Vorschriften giebt Hahnemann

α . für die Centesimal-Scala in seinen Chr. Kr., Bd. I, pag. 183 in so klarer Weise an, dass wir sie wörtlich hier abdrucken:

»Man thut zunächst die Substanz (1 Gran) auf ein ungefähres Drittel von 99 Gran Milchzuckerpulver in der unglasierten (oder mit nassem Sande auf dem Boden mattgeriebenen) Porzellan-Reibeschale, rührt Arznei und Milchzucker einen Augenblick mit dem porzellanen Spatel untereinander und reibt das Gemisch mit einiger Kraft sechs Minuten lang, scharrt dann binnen vier Minuten das Geriebene auf von dem Boden der Reibeschale und von der (ebenfalls mattgeriebenen oder unglasierten) Porzellan-Reibekeule (damit das Geriebene gleichartig untereinanderkomme) und reibt dieses Aufgescharrte, ohne Zusatz, nochmals (zum zweiten Male) 6 Minuten lang mit gleicher Kraft. Zu dem nun wiederum binnen 4 Minuten auf- und abgescharrten Pulver (wozu das erste Drittel der 99 Grane verwandt wurde) wird nun das zweite Drittel getragen, beides mit dem Spatel einen Augenblick zusammengerührt, wieder 6 Minuten mit gleicher Kraft gerieben, das dann binnen 4 Minuten Aufgescharrte (ohne Zusatz) zum zweiten Male 6 Minuten lang kräftig gerieben und, wenn es in 4 Minuten aufgescharrt worden, mit dem letzten Drittel Milchzuckerpulver durch Umrühren mit dem Spatel vereinigt, um so das Gemisch nach sechs Minuten langem kräftigen Reiben und vier Minuten langem Wiederaufscharren zum letzten Male noch 6 Minuten zu reiben und dann rein aufzuscharren.« Dies ist die erste Verreibung (Potenz).

Da sich durch die Untersuchungen Ostwalds¹⁾ herausgestellt hat, dass bei der Herstellung der Verreibungen in offenen Reibeschalen sehr leicht in unkontrollierbarer Weise Staubteilchen, die in der Luft umherfliegen, den Verreibungen sich beimischen, ist es zweckmässig, die Arbeiten in möglichst geschlossenen Kästen oder aber in eigens dafür konstruierten Reibemaschinen vorzunehmen, welche während der Arbeit vollständig geschlossen bleiben. Diese Reibemaschinen sind in der Schwabe'schen Central-Apotheke schon seit vielen Jahren in Benutzung und haben sich aufs beste bewährt.

»Um nun die zweite Verreibung zu bereiten, wird ein Gran der ersten Verreibung zu einem Drittel von 99 Gran (also 33 Gran) frischem Milchzuckerpulver gethan, in der Reibeschale mit dem Spatel umge-

¹⁾ Ztschr. f. physikal. Chemie 1897, p. 314 und Allgem. hom. Zeitg., Bd. 134, pag. 184.

rührt und ebenso verfahren, dass jedes solche Drittel zweimal 6 Minuten kräftig gerieben und nach jedem sechs Minuten langen Reiben (wohl etwa 4 Minuten lang) aufgescharrt wird, ehe das zweite Drittel und (nachdem dies ebenso behandelt und wieder aufgescharrt worden) ehe das letzte Drittel Milchzucker darunter gertührt und ebenso zweimal 6 Minuten gerieben wird, um es dann aufzuscharren und in ein zu verstopfendes Glas zu thun.« »Ebenso wird mit einem Gran der zweiten Verreibung verfahren, um die dritte herzustellen.« Das Reiben soll mit Kraft geschehen, doch nur so stark, dass das Milchzuckerpulver sich nicht allzusehr am Boden der Reibeschale festsetze und binnen 4 Minuten aufgescharrt werden könne.«

β. Für die Decimal-Scala. Für die nach der Decimal-Scala zu bereitenden Verreibungen wird dasselbe Verfahren hinsichtlich des Verreibens beobachtet, wie es sub α. angegeben, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass zunächst 10 Gewichtsteile der Ursubstanz mit 30 Gewichtsteilen Milchzuckerpulver zweimal 6 Minuten gerieben und je 4 Minuten aufgescharrt werden; dann werden noch 30 Gewichtsteile Milchzuckerpulver zugesetzt und wiederum zweimal 6 Minuten mit je 4 Minuten langem Aufscharren gerieben und schliesslich die letzten 30 Gewichtsteile Milchzuckerpulver zugesetzt und in ganz derselben Weise gerieben. Dies ist die erste Verreibung. Zehn Gewichtsteile dieser ersten Verreibung mit dreimal 30 Gewichtsteilen Milchzuckerpulver in ganz gleicher Weise gerieben, geben die zweite; von dieser zweiten zehn Gewichtsteile mit dreimal 30 Gewichtsteilen Milchzuckerpulver die dritte; und so wird das Verreiben von je 10 Gewichtsteilen der vorhergehenden Verreibung mit je 90 Gewichtsteilen Milchzuckerpulver bis einschliesslich der sechsten Verreibung fortgesetzt.

C. Potenzierung der 3. Centesimal- und 6. Decimalverreibungen.

Die nach der Centesimal-Scala bis zur dritten, nach der Decimal-Scala bis zur sechsten Verreibung (Potenz) verriebenen Substanzen sind durch dieses anhaltende Reiben nunmehr so weit verfeinert, dass sie nach Hahnemann mit einem flüssigen Arzneiträger (Weingeist, Wasser) verbunden und in diesem zu höheren Verfeinerungsgraden gebracht werden können. Die Art dieser Potenzierung giebt Hahnemann

a. für die Centesimal-Scala l. c. in folgender Weise an:
»Um nun die Auflösung dieser Verreibung zu verfertigen und die in Pulver potenzierte Arznei in flüssige Gestalt zu bringen (und von da ihre Kraftentwicklung noch ferner fortsetzen zu können), dient die Erfahrung, dass alle Arzneistoffe, durch Reiben in Pulver zur dritten Verreibung gebracht, sich in Wasser und Weingeist auflösen. Zu einem Gran der dritten Verreibung werden deshalb 50 Tropfen destilliertes Wasser (mit dem Mensurierglase) geträpelt und durch etliche Male Umdrehen des Gläschens um seine Achse leicht aufgelöst, dann 50 Tropfen 90%iger Weingeist hinzugethan und so das nur zu Zweidritteln mit dieser Mischung gefüllte und gestöpselte Gläschen zehnmal (also mit zehn Armschlägen) geschüttelt.« Dies ist die vierte Potenz. »Hiervon wird ein Tropfen zu 99 Tropfen 60%igem Weingeist geträpelt und das dann verstopfte Gläschen mit zehn Armschlägen geschüttelt.« Dies ist die fünfte Potenz. Die folgenden Potenzen werden nun mit je einem Tropfen der vorhergehenden Potenz auf 99 Tropfen 90%igen Weingeist mit je 10 Schüttelschlägen bis zur dreissigsten angefertigt.

β. Für die Decimal-Scala. Die nach der Decimal-Scala angefertigten Präparate trockener Arzneisubstanzen werden auf verschiedenen Wegen bis zur 30. Potenz gebracht, denn ein Teil der Aerzte, welcher sich dieser Präparate bedient, verordnet dieselben in den höheren Potenzen in flüssiger Form, während der andere Teil Decimal-Verreibungen bis zur 30. benutzt.

αα. Für flüssige Potenzen bis zur 30sten. Ein Gran der sechsten Verreibung wird in einem Potenzgläschen in 50 Tropfen destilliertem Wasser aufgelöst, darauf 50 Tropfen 90%iger Weingeist zugesetzt und das Gläschen mit 10 Armschlägen geschüttelt. Dies ist die achte Potenz; (die siebente kann nach der für diese Scala geltenden Regel, Verhältnis 1 : 9, nicht haltbar hergestellt werden). Zehn Tropfen der achten Potenz mit 90 Tropfen 60%igem Weingeist durch 10 Armschläge geschüttelt, geben die neunte; zehn Tropfen der neunten mit 90 Tropfen 90%igem Weingeist die zehnte; und so wird durch sämtliche Gläschen mit je zehn Tropfen des vorhergehenden auf 90 Tropfen 90%igen Weingeist des folgenden potenziert.

ββ. Verreibungen bis zur 30sten. Diese Verreibungen werden

ebenso wie S. 24 angegeben mit je zehn Gewichtsteilen der vorhergehenden Verreibung auf dreimal 30 Gewichtsteile Milchzuckerpulver bereitet.

IV. Streukügelchen-Potenzen.

Das Befeuchten von Kügelchen mit den Potenzen wird in einer zu zwei Dritteln mit Streukügelchen gefüllten Glasflasche vorgenommen, die Potenz darauf getropfelt, die Flasche verkorkt und geschüttelt, sodass sämtliche Kügelchen gleichmässig feucht werden. Dann wird die Flasche umgedreht, auf den Kork gestellt und 9—12 Stunden der Ruhe überlassen. Nach dieser Zeit wird der Kork ein wenig gelockert, sodass die im Flaschenhalse befindliche Flüssigkeit abtropfen kann. Die Kügelchen sind dann in wenigen Tagen vollständig trocken.

Wässrig-weingeistige Potenzen können nicht zum Anfeuchten von Kügelchen verwandt werden, und sofern niedere dazu benutzt werden sollen, müssen sie frisch mit starkem Weingeist bereitet werden.

Ein anderes Verfahren giebt Hahnemann in seinen Chr. Kr. Bd. I, p. 187 an: »Die Kügelchen werden in ein gutgereinigtes, mehr tiefes als weites Porzellanöpfchen geschüttet, eine genügende Anzahl von Tropfen der Arzneipotenz darauf geträufelt, damit sie bis auf den Boden dringen und sämtliche Kügelchen in einer Minute feucht geworden sind. Nun wendet man das Näpfchen um und stürzt es auf einem Stück reinen, trocknen Fliesspapiers aus, damit die überschüssige Flüssigkeit hineinziehe, und wenn dies geschehen, der Kegel, von einander und ausgebreitet, bald trocknen könne. Trocken geworden füllt man die Kügelchen in ein Glas mit der Signatur des Inhalts und stöpselt es.«

Die Streukügelchen sind nach Hahnemann (Organon 4. Aufl. Pag. 296) durch 18—20 Jahre arzneikräftig, wenn sie vor Hitze und Sonnenlicht geschützt werden und das Gläschen nur an einem staub- und geruchfreien Orte geöffnet wird.